



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/005/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 09.09.2013 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/004/2013 vom 22.07.2013

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/004/2013 der Sitzung vom 22.07.2013 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht Bau- und Raumordnungsausschuss

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4: GRUNDSACHEN

TOP 4.1: Entwidmung vom öffentlichen Gut - Gst. 3455

BESCHLUSS:

Das Grundstück Nr. 3455 in EZ 778 soll geteilt werden, der Abschnitt zwischen den angrenzenden Grundstücken Nr. 1232 und 1195 soll abgetrennt, vom öffentlichen Gut entwidmet und in das Gemeindegut übernommen werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.2: Ansuchen Grundtausch Teilflächen der Gst. Nr. 2028/1, 2038/2 von Hr. Neuner mit Gst.Nr. 3465 (Weg)

BESCHLUSS:

Gemäß der Vermessungsurkunde GZ 6300/13 vom 14.08.2013 von der Fa. Geo System Ziviltechniker Vermessungsbüro KG wird

- Trennstück 1 und 2 in das öffentliche Gut gewidmet,
- Trennstück 3 vom öffentlichen Gut entwidmet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.3: Antrag auf Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1668 (Alois Tangl)

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1668 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.4: Zustimmung für die Übertragung von Teilwaldrechten von Hr. Baumann Otto an Hr. Tangl Edgar

BESCHLUSS:

Dem Antrag von Hr. Tangl Edgar auf Übertragung von Teilwaldrecht Nr. 58 (Sinnesbrunn) von EZ 18 (Baumann Otto) nach EZ 634 (Tangl Edgar) wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 5.1: Gp. 704 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle - Fam. FÜRrutter

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung am 09.09.2013 zu Tagesordnungspunkt 5.1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich der Grundparzelle Nr. 704 KG Tarrenz (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 11.09.2013 bis 11.10.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundparzelle 704 von derzeit Freiland gem.§ 41Abs. 1 TROG 2011 in künftig Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6: Jagdpacht "Tarrenz Nord"

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz verpachtet an Herrn Bücheler Paul, wohnhaft in CH-8580 Amriswil in Ausübung des Jagdrechtes die Nordjagd auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 01. April 2014 bis zum 31. März 2024. Der jährliche Pachtzins wird einvernehmlich mit € 15.000,- exkl. Umsatzsteuer und Landesabgabe festgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Jagdpachtvertrag pachtet Herr Bücheler von der Gemeinde Tarrenz das im Jagdgebiet gelegene Jagdhaus "Humpelmeierhütte" während der Dauer des Jagdpachtvertrages. Der Pachtzins für die Überlassung des Jagdhauses beträgt jährlich € 7.000,- zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Pachtzinsen werden wertgesichert geschuldet, als Wertmesser gilt der Index der Verbraucherpreise 2010.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: Imst Tourismus - Erhöhung Meldewesenbeitrag

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Imst Tourismus um eine Erhöhung des Meldewesenbeitrages von € 0,04 auf € 0,05 pro Nächtigung zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: Knappenwelt Gurgltal - Finanzierung Bau- & Filmkonto

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dem Bergwerksverein Tarrenz - Knappenwelt Gurgltal € 20.000,- als Zuschuss zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten für den Film „Die Heilerin vom Gurgltal“ zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 2	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Diverse Ansuchen

BESCHLUSS:

Dem Bezirksblasmusikverband Imst wird für die Durchführung der Jugendblasorchester Abschlusskonzerte keine finanzielle Unterstützung gewährt.

Der Österreichischen Krebshilfe Tirol wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz einigt sich mehrheitlich auf die Ehrung verdienter Mitbürger in Form einer Ehrennadel samt Urkunde. Die Kriterien hierfür wurden bereits festgelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 1	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11: PERSONALANGELEGENHEITEN

TOP 11.2: Anstellung Kindergartenassistentin / Stützkraft

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, Frau Köll Regina, Puitweg 2 Top 2, 6464 Tarrenz mit 16.09.2013 vorerst befristet für das Kindergartenjahr 2013/2014 als Kindergartenhelferin und Stützkraft anzustellen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 56,25 % (22,50 Wochenstunden). Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 1
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 12: Schulische Tagesbetreuung Volksschule Tarrenz - Betrieb, Elternbeitrag, Tarife

BESCHLUSS:

Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Elternbeitrag für Ihr Kind zu leisten. Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen eine allenfalls verabreichte Verpflegung (Mittagstisch), angemessene Materialbeiträge oder Transfer- bzw. Veranstaltungsbeiträge. Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 10 Mal pro Jahr eingehoben. Die schulische Tagesbetreuung wird parallel zu den Schultagen **von Montag bis Donnerstag von 12.30 bis maximal 16.30 Uhr** stattfinden.

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt folgende Beiträge monatlich für die schulische Tagesbetreuung der Volksschule Tarrenz im Schuljahr 2013/14 einzuheben.

Elternbeitrag schulische Tagesbetreuung pro Monat :

€ 35,00 für das erste Kind;

€ 25,00 für das zweite Kind bzw. jedes weitere Kind

Kosten pro Mittagstisch:

€ 4,50

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:


(Rudolf Köll)


kundgemacht am: 12.09.2013

abgenommen am: 27.09.2013